

Campingplatzordnung

Gültig für alle Gäste, Besucher sowie Kurz- und Langzeitcamper auf dem Campingplatz Nordstern, Norgaardholz (nachfolgend Gäste genannt).

Aufgestellt vom Campingplatz Nordstern (nachfolgend Betreiber genannt).

Alle Gäste des Campingplatzes Nordstern sind herzlich willkommen.

Da sich alle Gäste erholen und entspannen möchten, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten.

Bürozeiten

8.00 Uhr – 12.30 Uhr

15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Ruhezeiten

13.00 Uhr – 15.00 Uhr (Schranke geschlossen)

22.00 Uhr – 07.00 Uhr (Schranke geschlossen)

Zu allen Zeiten muss die Lautstärke aller Unterhaltungsgeräte so eingestellt sein, dass sich kein Gast gestört fühlt.

Pkw Nutzung auf dem Campingplatz:

Das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen aller Art ist während der Ruhezeiten nicht gestattet.

Das Fahren mit Autos ist nur zur An- und Abreise gestattet. Dabei darf nur Schritttempo gefahren werden.

Das Waschen der Pkws auf dem Campinggelände ist nicht erlaubt.

Das Parken auf nicht eigenen Stellplätzen und der Kurzurlauberwiese ist ebenfalls nicht gestattet.

Bewegungs- und Ballspiele

Bewegungs- und Ballspiele dürfen nicht auf dem Platzgelände und zwischen den Wohnwagen ausgetragen werden.

Hierfür ist ein Sport- und Spielplatz vorhanden.

Sanitäre Einrichtungen

Sanitäre Einrichtungen und Wasserstellen sind pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Andere Gäste sind darauf hinzuweisen, die dieses nicht befolgen.

Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die sanitären Anlagen.

Abwässer dürfen laut strenger behördlicher Anordnung nicht in den Boden geleitet werden.

Sie müssen aufgefangen oder in das Abwassersystem geleitet werden.

Müllentsorgung

Papier Zeitungen, Cartonagen und Bücher gehören in den Papiercontainer vor den sanitären Anlagen (Bitte falten und zerreißen!)

Restmüll bitte in den Restmüllcontainer vor den sanitären Anlagen.

Dosen, Milch- und Getränkekartons, Folien, Behälter von Spül-, Wasch-, Körperpflegemitteln usw. gehören in den Gelben Sack (ebenfalls vor den sanitären Anlagen).

Glascontainer für Weiss- und Buntglas befinden sich auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem DLRG Gebäude.

Für Sperrmüll ist jeder Gast selbst zuständig, er wird nicht durch den Betreiber entsorgt.

Grüngut bitte in den bereitgestellten Anhänger vor den sanitären Anlagen, oder rechts neben der Rezeption/ Halle in den Container (ohne Blumentöpfe, Drähte, etc.)

Das Rasenmähen ist an Sonn-, und Feiertagen, sowie in den Ruhezeiten nicht erlaubt.

Das Abschneiden von Bäumen und Sträuchern im Brandschutzzaun ist nicht gestattet.

Jahresgäste haben ihren Platz in Ordnung zu halten.

D.h. Rasenflächen und Anpflanzungen auf der Parzelle sind zu pflegen.

Betonplatten dürfen nur ebenerdig mit dem gewachsenen Boden verlegt werden.

Wohnwagen und Zelte aufstellen

Wohnwagen und Zelte sind so aufzubauen, dass zwischen ihnen und dem Nachbarwohnwagen ein Mindestabstand von 3m, bei Mobilheimen von mind. 5m eingehalten wird.

Pfähle, Heringe, Eisenstangen usw. dürfen max. 30 cm tief in das Erdreich geschlagen werden (Kabeltrasse).

Aus brandschutztechnischen Gründen dürfen keine Holzzäune, Holzterrassen, sowie feste Anbauten/ Einfriedigungen aus entflammbar Material (zB. Reetmatten oder jeglicher Holzart) errichtet werden.

Ergänzend gelten die behördlichen Bestimmungen über Camping- und Wochenendplätze, die an der Rezeption eingesehen werden können.

Gartenmöbel, Windschutz und Abspannungen müssen vom 30. September bis 01. April abgebaut werden.

Übergabe/ Verkauf

Die Übergabe/ Verkauf eines Wohnwagens inklusive Stellplatz an einen anderen Camper darf nur nach Absprache mit dem Betreiber erfolgen.

Die Kündigung des Stellplatzes muss vor der Saison (vor dem 01. März des jeweiligen Jahres) erfolgen.

Die Räumung des Stellplatzes muss spätestens bis zum 15. März erfolgen.

Bei späterer Kündigung muss die gesamte Jahrespacht gezahlt werden.

Versorgungsmedien

Strom:

Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an den Pächter, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und vorhalten.

Die Stromübergabe erfolgt am Stromzähler.

Unberechtigte Entnahme wird mit Klage geahndet.

Die Zählerstände sind selbstständig bis zum 30. September abzulesen und im Büro des Betreibers zu bezahlen.

Wasser:

Der Wasserverbrauch ist von jedem Gast selbstständig bis zum 30. September abzulesen und im Büro des Betreibers zu bezahlen. Die Zähler für Strom und Wasser sind mit den jeweiligen Platznummern gekennzeichnet.

W-lan:

Kann selbstständig am Automaten gelöst werden.

Gas:

Jeder Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gasanlage alle 2 Jahre durch einen Fachmann geprüft wird. Auf Anfrage ist ein entsprechendes Prüfzertifikat vorzulegen.

Haustiere

Hunde und andere Haustiere sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Betreibers zugelassen und müssen angemeldet werden.

Auf dem gesamten Campinggelände herrscht Leinenpflicht (auch auf der Kurzurlauberwiese!).

Kampfhunde sind nicht gestattet.

Hinterlassenschaften sind einzusammeln und im Müll (nicht in der Natur!!) zu entsorgen.

Laut Landesgesetz sind Hunde ausdrücklich nur und ausschließlich an den als „Hundestrand“ ausgewiesenen Strandabschnitt zugelassen.

Das Duschen der Haustiere ist im Sanitärbereich des Campingplatzes verboten.

Gäste und Tagesbesucher

Die Gäste sind für die ordnungsgemäße Anmeldung von Schlafbesuch verantwortlich.

Tagesbesucher dürfen die Duschen nicht benutzen.

Die Anmeldung erfolgt stets sofort nach der Ankunft im Büro des Campingplatzes.

Die Abreise muss bis 12.00 Uhr des gebuchten Tages erfolgen.

Offenes Feuer

Offenes Feuer kann aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall zugelassen werden!

Lediglich Holzkohle,- oder Gasgrills sind erlaubt.

Die Nutzung von Smokern ist nicht gestattet.

Saison

Die Stellplätze können vom 01. April bis zum 30. September jeden Jahres belegt werden.

Die Saisonstellplatzgebühr beinhaltet jeweils 2 fest angemeldete Personen (nicht übertragbar), sowie eigene Kinder unter 18 Jahren.

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht erlaubt.

Wohnwagen und Vorzelte können ganzjährig stehen bleiben.

Vom 15. Oktober bis 01. April ist der Platz nicht befahrbar.

Die Kündigung eines Stellplatzes muss vor dem 01. März eines Jahres erfolgen.

Bei Kündigung innerhalb der Saison (01. April- 30. September) wird die Jahresgebühr nicht erstattet.

Der Stellplatz wird nach der Kündigung besenrein übergeben.

Lagerung von Booten

Boote sind ausschließlich auf gesondert gekennzeichneten Plätzen, oder dem Trailerplatz gegen Gebühr abzustellen.

Sie sind vorher beim Betreiber anzumelden.

Boote müssen vom Eigentümer versichert werden (keine Haftung im Trailer Platz durch den Betreiber).

Datenschutz

Informationen zum Schutz Ihrer von uns gespeicherten Daten können im Büro des Campingplatzes eingesehen werden.

Schadensansprüche

Es besteht keinerlei Anspruch bei Schäden durch höhere Gewalt, insbesondere bei Feuer, Sturm oder Unvorhergesehenem.

Sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, es sei denn, dass ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last gelegt werden kann.

Gäste, die sich nicht an die Platzordnung halten (können oder wollen), haben ohne Erstattung der Campinggebühr mit einem sofortigen Platzverweis zu rechnen.

Aufgrund seines Hausrechts darf der Betreiber den Platzverweis aussprechen.

Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch.

Dem Inhaber bleibt im Falle des Platzverweises der Anspruch auf vollen Pachtzins.

Die gültigen Gebühren sind an der Rezeption des Campingplatzes einzusehen.

Wir hoffen, dass Sie in Ihrem eigenen Interesse Verständnis für diese Regeln haben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

Ihr Campingplatz Nordstern Team

